



CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH
Montanusstraße 40 • 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Gesundheitsdezernent
Karsten Mankowsky
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich.

Abteilung Finanzen,
Zuschusswesen

Montanusstraße 40
41515 Grevenbroich
Tel: 02181 238-00
Fax: 02181 238-112
info@caritas-neuss.de
www.caritas-neuss.de

Bank: Volksbank Düsseldorf Neuss eG
IBAN: DE35 3016 0213 0001 8670 24

Bearbeiter: Günter Müller
Durchwahl: 02181 / 238-142
guenter.mueller@caritas-neuss.de

Unser Zeichen: 25.50 Mü

Datum: 18.11.2021

Verwendungszweck: 3SNESuchtkrankenhilfe

Antrag für die „Projektarbeit Suchtberatung für wohnungslose Menschen“ für das Haushaltsjahr 2022 (Projektlaufzeit: 01.01.2022 bis 30.06.2023)

Sehr geehrter Herr Mankowsky,

hiermit beantragen wir für die „Projektarbeit Suchtberatung für wohnungslose Menschen“ eine Zuwendung in Höhe von 11.500,00 € im Haushaltsjahr 2022.

Anbei senden wir Ihnen die Konzeption zu unserem Antrag.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Inderfurth
Geschäftsführer

Anlage

Anlage zum Antrag „Projektarbeit Suchtberatung für wohnungslose Menschen“

1) Projektträger

Name des Trägers: Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH
Geschäftsführer: Marc Inderfurth, Hans W. Reisdorf
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Pfarrer Hans-Günther Korr, Kreisdechant
Ust.-ID: DE 120687881
Eintrag Handelsregister: Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 11955
Wirtschaftsprüfer: Solidaris Revisions-GmbH
Spitzenverband: Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Die Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH ist Träger von Maßnahmen für Arbeitslose, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, der Suchtkrankenhilfe sowie des Fachdienstes für Integration und Migration.

Der Fachbereich Suchtkrankenhilfe bietet Alkohol-, Medikamenten- sowie Glücksspielabhängigen und Essgestörten, z.T. Drogenabhängigen und deren sozialem Umfeld im Rhein-Kreis Neuss differenzierte ambulante und stationäre Hilfen an. Das Spektrum beinhaltet das Angebot der Beratung, der Eingliederungshilfe und ambulanter medizinischer Rehabilitation sowie die Vermittlung in externe Versorgungsangebote. Diese Angebote werden ergänzt durch Präventionsarbeit, das Vorhalten eines alkoholfreien Treffs sowie spezifische Angebote für Kinder von Suchtkranken (KiZ). Das Projekt soll im Fachbereich Suchtkrankenhilfe in der Fachambulanz für Suchtkranke umgesetzt werden.

Im Fachbereich Wohnungslosenhilfe bieten wir ein differenziertes Hilfsangebot für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Bei den Hilfesuchenden handelt es sich um Wohnungslose, ehemals Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Wir leisten alltagspraktische Unterstützung, psychosoziale Beratung und Vermittlung in weiterführende Hilfen. Dies erfolgt in den Fachberatungsstellen (u.a. einer speziellen Beratungsstelle für Frauen) und dem ambulant betreuten Wohnen. Der Fachbereich soll die Projektumsetzung in der Fachambulanz unterstützen.

Beide Fachbereiche arbeiten gut vernetzt miteinander, es gibt Fall- und Organisationsbesprechungen zur Optimierung der Hilfe für die Betroffenen.

2) Kommunale Bedarfsbeschreibung

Die Einwohnerzahl für den Rhein-Kreis Neuss und seiner 7 Städte und der Gemeinde Rommerskirchen beträgt 451.766. Die Wohnungslage ist insgesamt sehr angespannt und trifft besonders die Zielgruppe des Projektes. Der Rhein-Kreis Neuss liegt im kommunalen Vergleich an fünfter Stelle in Bezug auf die höchsten Wohnungslosenzahlen in NRW. Seit 2019 wird deshalb mit Unterstützung des Landes und des Rhein-Kreises Neuss die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ umgesetzt. Der Bedarf an Wohnraum der von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen und deren sozialem Umfeld ist hoch, zumal viele Personen in verdeckter Wohnungslosigkeit leben. Neben dem angespannten Wohnungsmarkt liegen bei den oft Betroffenen weitere Faktoren vor, die den Erhalt von Wohnraum erschweren bzw. die erfolgreiche Wohnungssuche behindern. Viele dieser Problemlagen bewegen sich im Bereich der behandlungsbedürftigen psychiatrischen Erkrankungen und Suchterkrankung (vgl. auch Seewolfstudie [Bäumli et al., 2017]). Die Versorgung mit Wohnraum gilt bei Fachleuten und in der Wissenschaft als wichtige

Voraussetzung für eine erfolgreiche (Re)Integration von Menschen mit Suchterkrankungen. Gleichzeitig ist die Kontrollierbarkeit der Suchterkrankung wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Wohnungssuche und das dauerhafte Wohnen. Die bestehenden Suchthilfeangebote stellen für viele Wohnungslose eine hohe Hürde dar, so dass sie de facto oft nicht genutzt werden. Im Rahmen dieses Projektes werden suchtkranke Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, niedrighschwellige, bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Ziel ist die Minderung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Risiken im Zusammenhang mit der Suchterkrankung und den unsicheren Wohnverhältnissen. Die Hilfe soll grundsätzlich kreisweit angelegt sein, aber Schwerpunkte in den Städten Dormagen und Neuss haben, die besondere Bedarfe haben und nachhaltige Perspektiven verfolgen.

3) Ausbau der Suchtberatung wohnungsloser Menschen und Beratung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Die ambulante Suchtberatung soll eine Lücke in der Versorgung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen schließen.

Das Angebot richtet sich im Kern an zwei Zielgruppen:

- a. bereits wohnungslos gewordene Personen, die in den Notunterkünften der Stadt der Städte, bei Freunden/Familie und Bekannten oder auf der Straße leben,
- b. Menschen, die missbräuchlich oder abhängig konsumieren und aufgrund von Mietschulden bzw. „mietwidrigem Verhalten“ von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

In engerer, verbindlicher Kooperation mit den Kommunen, der bestehenden Hilfsangebote soll die zieloffene, im Schwerpunkt aufsuchende Suchtberatung als „Schnittstellenmanager Suchtkranken-/Wohnungslosenhilfe“ im Rhein-Kreis Neuss mit dem Schwerpunkt in Dormagen und Neuss auf- und ausgebaut werden.

Die Kontaktaufnahme kann auf der Straße, in Notschlafstellen, in der Arztpraxis oder im vorhandenen Wohnumfeld stattfinden. Die Beratung findet zunächst in Form von Einzelgesprächen statt. Zu Beginn steht im Fokus, eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen, um die gesundheitliche und soziale sowie die Wohnsituation zu stabilisieren. Im weiteren Verlauf können vermehrt suchtspezifische Beratungen in Form von Einzel- oder Gruppenkontakten (u.a. zum Ausbau der Änderungsmotivation, zur Steigerung des Problembewusstseins) stattfinden.

Inhaltlich wird in der Beratung ausgelotet, welche Substanzen in welchem Umfang (ggf. zusätzlich zum Substitutionsmittel) konsumiert werden und wie eine Veränderungsprozess erreicht werden kann. Ebenso wichtig kann die Anbindung an die Suchtambulanz des Alexius/Josef-Krankenhauses sein, damit ggf. die Vermittlung in die stationäre (Beikonsum-) Entgiftung erfolgt. Die frühzeitige Kooperation mit der Suchtambulanz der psychiatrischen Versorgungsklinik gewährleistet, dass ein in der Behandlung von Sucht- und Drogenabhängigen erfahrener Arzt vor und während der Beikonsum-Entgiftung zur Verfügung steht.

In weiterführenden Gesprächen bei der Fachambulanz für Suchtkranke soll die Motivation zu einer Lebensführung mit mindesten einer Konsumreduktion gestärkt und ein darüberhinausgehender Beratungs- und Behandlungsbedarf geprüft werden. Zur Abklärung des Bedarfs ist eine gründliche Anamneseerhebung notwendig. Ebenso werden Ressourcen und Kompetenzen erfasst. Partner oder Angehörige können in die Beratung mit einbezogen werden. Je nach Ergebnis der Beratung werden bei Behandlungsbedarf weiterführende Hilfen und Informationen angeboten, die der Entscheidungsfindung dienen. Niedrighschwellige Konsumreduzierende Programme wie KT und KISS werden angeboten. Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung und Herstellung des Kontaktes in ambulante, ganztägig

ambulante, stationäre Rehabilitation Sucht oder in eine Kombi-Behandlung (kombiniert stationär-ambulant). Die Antragstellung erfolgt durch die Klient_innen über die Fachambulanz beim zuständigen Leistungsträger. Grundsätzlich besteht auch für substituierte Menschen die Möglichkeit, eine ambulante Rehabilitation Sucht in der Fachambulanz für Suchtkranke zu absolvieren. Dazu wird die Behandlungsfähigkeit durch regelmäßigen Beratungskontakt (evt. auch über die Drogenberatungsstelle der Stadt Neuss) ermittelt.

Falls kein Bedarf an therapeutischer Behandlung besteht, ist die Vermittlung in das ambulant betreute Wohnen der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten oder in die Eingliederungshilfen der Caritas möglich, je nach Indikation.

Da in der Beratung die Lebens- und Problemlagen der ratsuchenden Personen ganzheitlich in den Blick genommen werden, erfolgen bei Bedarf ebenso Vermittlungen zur Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration sowie eine Abklärung von Möglichkeiten der Teilhabe. Dies können weiterführende Hilfsangebote innerhalb der Caritas Sozialdienste sein und/oder Verweise zu kooperierenden Beratungsstellen und Fachdienste oder zu Ämtern und Institutionen, wie z.B. Jobcenter und Arbeitsagentur, Drogenberatungsstelle, dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss, Schuldnerberatungsstellen, Gesundheits- und Jugendämter sowie zu spezifischen Beratungsstellen für weitere seelische und/oder körperliche Beeinträchtigungen und Problemlagen (EUTB). Aufgrund der guten Vernetzung innerhalb des Rhein-Kreises Neuss verfügen wir in den meisten dieser Fachstellen über persönliche Kontakte und Ansprechpartner. Darüber hinaus kann eine Kontaktabahnung zu niedergelassenen Psychotherapeuten erfolgen. Es bestehen Kooperationen zu niedergelassenen Ärzten, Fachärzten und Facharzt-Zentren. Die Mitarbeiter_in im Projekt begleitet dann im Folgenden zu weiteren Hilfen (ambulante Betreuung, Entgiftung, Substitution, Konsumreduktionstraining, psychiatrische Hilfen), bindet an bestehende Angebote der Suchthilfe (z.B. Drogenberatung, ambulante oder stationäre Rehabilitation) oder der Wohnungslosenhilfe (Kümmerer, Fachberatungsstellen) an und vermittelt nach Möglichkeit und Wunsch der Betroffenen in tagesstrukturierende Angebote bzw. Arbeitsgelegenheiten.

Weiterer Schwerpunkt der Beratungsarbeit stellt das Sichern und der Erhalt des Wohnraums, bzw. die Vermeidung von Wohnungslosigkeit dar. Deshalb wird v.a. Kontakt zu Vermietern aufgenommen. Betroffene, die aufgrund ihres Verhaltens das Mietverhältnis gefährden, sollen auf ein klärendes Gespräch mit den Vermietern vorbereitet und dabei begleitet werden. Bei Räumungsklagen bringen diese Fälle komplexe Abstimmungs- und formale Aufgaben mit sich. Insbesondere bei der Beantragung von Räumungsschutz müssen intensive Kommunikationsprozesse mit Gerichtshelfern und Gläubigern geführt werden. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es notwendig, hier sehr kurzfristig und zeitnah zu handeln. Durch rechtzeitige Interventionsmaßnahmen ist die Chance groß, dass eine Wohnungslosigkeit und die damit verbundene Unterbringung in Notunterkünften verhindert werden kann.

Das Förderprogramm ist primär als Brücke ins Suchthilfesystem zu verstehen und ergänzt das bisherige Angebot der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH. Es gibt zahlreiche Anknüpfungspunkte im Hilfesystem, die genutzt werden können. So bietet ein Arzt in der Fachberatungsstelle für Wohnungslose in Neuss niedrigschwellige medizinische Hilfe an, zu der begleitet werden kann. Im Fachbereich Arbeit und Beschäftigung der Caritas wird derzeit eine besonders niedrigschwellige Maßnahme im Auftrag des Jobcenters umgesetzt. Ziel der Maßnahme ist es, besonders arbeitsmarktferne Personen, die aufgrund von Problemen zum Jobcenter keinen Kontakt aufnehmen, wieder an das Hilfesystem heranzuführen. Da die Maßnahme offen auch für nicht durch das Jobcenter zugewiesene Personen ist, könnte hier für den angesprochenen Personenkreis des Landesprojektes eine „Nahtstelle“ genutzt werden. Der Einbezug des niedrigschwelligen teilstationären Arbeitsprojektes gem. § 67 SGB XII (Fachbereich Arbeit und Beschäftigung der Caritas) ist

obligatorisch. Eine enge Anbindung an die Streetworker von „Beratung Mobil“, einem Projekt der Stadt Neuss mit einer vergleichbaren Klientel, schafft Synergieeffekte und Nachhaltigkeit.

4) Kooperationsstrukturen

Angesichts der multiplen Problemlagen der Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen sollen andere bestehende Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unter Einbeziehung der Suchthilfeeinrichtungen systematisch und regelmäßig aufgesucht werden. Sinnvoll ist auch der Austausch in Form von regelmäßigen Gesprächen in den Schwerpunktpraxen für Substitution, mit Haus- und Fachärzten, mit den Psychiatern der Suchtambulanz, den Entgiftungsstationen des Alexius/Josef-Krankenhauses (ein Kooperationsvertrag mit der Suchthilfe der Caritas existiert bereits). Aus den Erfahrungen der „Kümmerer“ ist deutlich geworden, dass auch die Allgemeinkrankenhäuser einen großen Bedarf an Hilfestellungen haben, da Klient_innen mehrfach ohne Anschlusslösung Behandlungen abbrechen. Die Zusammenarbeit aller kommunal relevanten Akteure muss intensiviert werden, die Verbundstellen müssen gezielt und systematisch gefunden, bearbeitet und institutionell abgesichert werden. Ziel ist es, gemeinsam verbindliche Netzwerkstrukturen zu entwickeln und Instrumente der Kommunikation und Kooperation abzustimmen. Weitere strukturell zu entwickelnde Elemente sind z.B. regelmäßige Informationsveranstaltungen im Jobcenter, Sektorenübergreifende Fallbesprechungen, Entwickeln von individuellen, mehrperspektivischen Hilfeplänen unter Einbeziehung der Klient_innen.

Die Teilnahme an bestehenden Gremien, wie z.B. der Gesundheitskonferenz der Rhein-Kreises Neuss, der Steuerungsgruppe Sucht und Psychiatrie, dem AK Wohnen der PSAG im Rhein-Kreis Neuss ist selbstverständlich, ggf. durch Informationsübermittlung von Kolleginnen und Kollegen.

5) Spezifische Hilfefelder

- Hilfe für Frauen/Mütter: Hier kann Kontakt hergestellt werden zu KIZ, dem speziellen Projekt für Kinder aus suchtbelasteten Familien der Caritas. Es ist auch systemisches Wissen der Jugendhilfe vorhanden, das bei Bedarf eingebracht werden kann. Expertise existiert auch durch FrauKe, der Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen der Caritas.
- Die notwendigen Hilfestellungen im gesamten Rhein-Kreis Neuss sind gewährleistet durch die kreisweite Präsenz der Caritas *Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss*. Die Kolleg_innen aller Dienste sind es gewohnt, kooperativ vernetzte Hilfen zu leisten.
- Expertise zur Klärung der finanziellen Situation leistet unsere Schuldner- und Insolvenzberatung oder die Kolleg_innen des entsprechenden AK im Kreis.
- Berücksichtigt werden kann ebenfalls die Thematisierung von Gewalterfahrungen durch Nutzung unserer ausgebildeten Trauma- und Schematherapeuten in der Fachambulanz der Caritas.

6) Dokumentation der Ergebnisse, Überprüfung der Wirksamkeit

Alle Einrichtungen der Sucht-/Wohnungslosenhilfe der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss dokumentieren ihre Tätigkeiten nach den aktuellen Vorgaben, fallspezifisch in der Basisdokumentation für Wohnungslose in Deutschland oder dem Kerndatensatz der Suchtkrankenhilfe. Die interne Qualitätssicherung ist durch ein vorhandenes QM System gesichert. Unterstützt durch ein standardisiertes, computerbasiertes Dokumentationssystem erfolgt die inhaltliche und statistische Erfassung aller Gespräche und pädagogischen Maßnahmen im Hilfeprozess. Auf dieser Grundlage sind Prozessentwicklung und Effektivität

(Zielorientierung) der Hilfemaßnahme jederzeit überprüfbar. Die strukturelle Tätigkeit wird ebef. in Form von Anzahl der Maßnahmen und der erreichten Personen dokumentiert. Die durch Dokumentation erhobenen statistischen Daten sind Basis und Bestandteil der jährlichen Berichtslegung und dienen darüber hinaus der Qualitätssicherung, sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung des Hilfeangebotes. Die Überprüfung der Akzeptanz, Bedarfsgerechtigkeit und Wirksamkeit des Projektes ist damit gewährleistet.

7) Finanzierung

Es wird eine Vollzeitstelle für das neue Hilfeangebot beantragt, die auch in Teilzeit besetzt werden kann. Das Personalprofil entspricht dem eines Sozialarbeiters bzw. Sozialpädagogen (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung oder analoger Qualifikation und Berufserfahrung. Die Stelle ist fachlich und organisatorisch angebunden an die Fachambulanz für Suchtkranke der *Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH*.

Die Vergütung S 12 (AVR der Caritas) entspricht dem Standard – Arbeitsplatz für die Beratung und Betreuung von Suchtkranken. Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) werden dabei beachtet. Der beantragte Förderzeitraum beträgt 18 Monate und umfasst zunächst den Zeitraum vom 1.01.2022 bis zum 30.06.2023. Zur anteiligen Deckung des Personal- und Sachaufwands sowie für die Gemeinkosten der Vollzeitstelle wird ein Zuschuss von 11.500 € p. a. beantragt. Die restlichen Personal- und Sachkosten werden vom Land und den Städten Neuss sowie Dormagen getragen.